

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu den Massendemonstrationen in den baltischen Staaten

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. in Kenntnis der Massendemonstrationen vom Juni dieses Jahres in den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen,
- B. in Kenntnis der Tatsache, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Annexion der baltischen Staaten durch die UdSSR aufgrund des Hitler-Stalin-Paktes von 1939 bisher völkerrechtlich nicht anerkannt haben,
- C. in Kenntnis des Prinzips VIII der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,
- D. unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen vom 13. Januar 1983 und vom 12. Oktober 1987 sowie auf die vom Europarat am 28. Januar 1987 einstimmig angenommene Resolution zur Situation der baltischen Staaten,
- E. unter Hinweis auf den in der Einheitlichen Europäischen Akte bekundeten Willen, die Entschlossenheit und die Überzeugungen bezüglich der Grund- und Menschenrechte, die sich in den Vertragsbestimmungen der Akte über die Europäische Zusammenarbeit in der Außenpolitik niederschlagen —
 - 1. appelliert an die Führung der Sowjetunion, die Forderungen nach eigener Wirtschafts- und Kulturverwaltung nach Beendigung der Russifizierung und Wiedereinsetzung ihrer Nationalsprachen als Staatssprachen, entsprechend dem Willen der baltischen Völker anzuerkennen;
 - 2. erinnert die Führung der Sowjetunion daran, daß diese Forderungen nunmehr auch von den regierenden kommunistischen Parteien der baltischen Staaten selbst erhoben werden;
 - 3. fordert die Außenminister, die im Rahmen der EPZ zusammentreten, auf, die Forderungen der baltischen Völker zu unterstützen und dazu beizutragen, auf friedliche Weise eine

Lösung der Probleme der Balten für die Zukunft zu finden unter Berücksichtigung der legitimen Interessen aller Beteiligten;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung den im Rahmen der EPZ tagenden Außenministern, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Regierung der UdSSR zu übermitteln.